



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Avanti

Universität Paderborn

**Paderborn, 1993 - 1994; 1996; WS 1997/98; WS 1999/2000; damit
Ersch. eingest.**

Sexuelle Belästigung von Frauen an der Hochschule

urn:nbn:de:hbz:466:1-31296

Einige dieser Möglichkeiten sind bereits modellhaft umgesetzt worden. 1992 nahm z. B. das BMJFFG die "Grundsätze zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz" in die Geschäftsordnung des Ministeriums auf. An verschiedenen Hochschulen gibt es bereits Dienstvereinbarungen gegen sexuelle Belästigung. Der Senat der Universität Bremen hat 1992 die Einrichtung einer universitären Koordinations- und Beratungsstelle gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz beschlossen. Gleichzeitig wurde eine "Richtlinie gegen sexuelle Belästigung und Gewalt" erstellt.

Diese Beispiele zeigen, daß es möglich ist, positive Lösungen zu finden und Schutzmaßnahmen für die Einhaltung der Rechte von Frauen zu ergreifen. Die hier vorgestellten Ideen sollten von anderen Institutionen aufgegriffen werden, betroffene Frauen sollten sich trotz berechtigter Ängste zur Wehr setzen und sexuelle Belästigungen öffentlich machen. Hier wie bei anderen Formen sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen gilt, daß der beste Schutz der Täter das Schweigen der Opfer ist.



Mechthild Vahsen

Sexuelle Belästigung von Frauen an der Hochschule

Die Frauenbeauftragte der Universität-GH Paderborn informiert:

In den vergangenen Monaten hat es an der Universität verschiedene Fälle sexueller Beleidigung, Belästigung und Nötigung von Frauen gegeben.

Alle Frauen, die verbal und/oder körperlich bedroht worden sind oder werden und aufgrund dessen in ihrer Bewegungsfreiheit innerhalb der Universität - aber auch außerhalb - eingeschränkt sind, sollten dies der Frauenbeauftragten oder dem Frauenprojektbereich mitteilen. Diese Berichte werden anonym behandelt, und gegen den Willen der Betroffenen werden keine Schritte unternommen.

Ziel ist es, die verborgene Gewalt gegen Frauen zunächst sichtbar zu machen, um letztlich konkrete Maßnahmen gegen die Täter ergreifen zu können. Viele betroffene Frauen schweigen aufgrund von Scham, aber auch aufgrund der Angst, ihnen könnte nicht geglaubt werden oder weil sie nachteilige Folgen ihres Schritts an die Öffentlichkeit befürchten.

Untersuchungen haben ergeben, daß Frauen, die den Belästiger zur Rede stellten, sich gegen ihn handgreiflich zur Wehr setzen oder ihm damit drohen, die Belästigungen öffentlich zu machen, einen größeren Erfolg erzielen, als jene Frauen, die sich defensiv verhalten, indem sie z.B. hoffen, die Belästigung durch Ignoranz zu beenden.

Werden Sie sexuell belästigt? Was ist zu tun?

- * Glauben Sie nicht, Sie seien selber daran schuld
- * Protestieren Sie! Sagen Sie dem Belästiger ganz klar, was Sie an seinem Verhalten auszusetzen haben, was Sie stört. Lassen Sie sich auf keine Diskussion ein, ob Sie zu empfindlich sind oder alles ganz anders gemeint war. Sie haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden.
- * Sprechen Sie mit Ihren Arbeitskolleginnen. Finden Sie heraus, ob auch andere schon belästigt wurden.
- * Legen Sie ein Protokoll an: Schreiben Sie auf, was passiert ist - den exakten Wortlaut bzw. Handlungsablauf, die Namen möglicher ZeugInnen, Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls. Ergänzen Sie die Aufzeichnungen um jeden weiteren Übergriff. Bewahren Sie sie an einem sicheren Ort auf, am besten zu Hause. Werfen Sie die Notizen

nicht weg. Es kann sein, daß Sie die Aufzeichnungen sehr viel später einmal brauchen.

- * Wenden Sie sich an Ihre(n) Vorgesetzte(n). Wenn Ihr Vorgesetzter Sie belästigt, wenden Sie sich an seine (n) Vorgesetzte(n). Legen Sie ihre Aufzeichnungen (und ggf. die die anstößigen Bilder) vor.
- * Wenden Sie sich an Ihre Frauenbeauftragte oder Ihren Personalrat um Hilfe bei diesen Schritten oder außerhalb Ihres Betriebes/Ihrer Uni an die kommunale Gleichstellungsstelle, eine Frauenberatungsstelle, Pro Familia etc.
- * Sollte das alles nichts nützen, reichen Sie bei der Hochschulleitung oder den Frauenbeauftragten der Hochschule eine formelle Beschwerde ein.
- * Wenden Sie sich an eine Anwältin/einen Anwalt mit Erfahrung in diesen Fragen. Sexuelle Belästigung verstößt gegen das Gesetz! Adressen erfahren Sie bei den Frauenberatungsstellen.
- * Erstellen Sie Strafanzeige bei der Polizei, wenn Sie vergewaltigt oder körperlich mißhandelt wurden. Lassen Sie sich vom Notruf für vergewaltigte Frauen beraten.

Frauenbeauftragte des Senats, Irmgard Pilgrim, H2.311, Tel. 60 2854

Frauenprojektbereich, ME 0.204, Tel. 60 3179

taz, 1.9.94

Gesetz gegen Grapscher

■ Jetzt: Abmahnung bis Entlassung

Bonn (AP/taz)—Gute Nachrichten für Frauen: Morgen tritt das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft, das Frauen unter anderem erheblich mehr Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz garantiert. Chefs und Arbeitgeber müssen nach den neuen Regelungen Maßnahmen ergreifen, daß Untergebene nicht und vor allem nicht wiederholt sexuell belästigt werden. Wer trotzdem grapscht oder verbal belästigt, dem droht ab jetzt Abmahnung, Versetzung oder sogar die Entlassung. Und wer sich belästigt fühlt, kann sich nicht nur beschweren, sondern sogar unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeit verweigern. Das Ministerium erklärte, die bisherigen Unklarheiten in der Schadenersatzregelung würden durch eine klare Entschädigungsregelung für die diskriminierte Person abgelöst. Frauen erhalten wenn sie bei der Bewerbung keine faire Chance hatten, einen gesetzlichen Entschädigungsanspruch in Höhe von höchstens drei Monatsverdiensten.

